



## KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs. 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG

### 1. Schriftliche Anbringen an bei der Gemeinde eingerichteten Behörden können rechtswirksam wie folgt eingebracht werden:

- **Postadresse:** Marktgemeinde Egg, Loco 873, 6863 Egg
- **E-Mail:** [marktgemeinde@egg.cnv.at](mailto:marktgemeinde@egg.cnv.at)  
(bitte beachten Sie Punkt 4. unten)
- **Elektron. Zustelladresse** ERsB Ordnungsnummer: 9110008740226
- **Gemeinsames Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde und des Landes (V-Dok):** Marktgemeinde Egg, Amtsadresse  
Marktgemeinde Egg, Bürgerservice  
Marktgemeinde Egg, Sicherheit und Ordnung  
Marktgemeinde Egg, Bauwesen und feuerpolizeiliche Prüfungen  
Marktgemeinde Egg, Kinder, Jugend, Bildung und Sport  
Marktgemeinde Egg, Kunst und Kultur  
Marktgemeinde Egg, Soziales und Gesundheit  
Marktgemeinde Egg, Infrastruktur, Umweltschutz und räumliche Gestaltung  
Marktgemeinde Egg, Finanzen, Wirtschaftsförderung und Vermögensverwaltung

Schriftliche Anbringen können auch bei der Bürgerservicestelle persönlich abgegeben werden.

### 2. Parteienverkehr – für persönliche Vorsprachen:

Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb. Die jeweiligen Öffnungszeiten sind hier zu finden: [www.egg.at](http://www.egg.at) / Haupteingang Gemeindeamt

### 3. Amtsstunden – für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben:

Montag bis Donnerstag jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr

### 4. Der Empfang per E-Mail sowie das Gemeinsame Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie außerhalb der Amtsstunden einlangen, sofern die Frist noch offen ist. Dies ist beispielsweise bei schriftlichen Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.


Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails, die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

**5. Kundmachungen**, die die Gemeinde vorzunehmen hat, können – je nach gesetzlichen Vorschriften - auf der Internet-Seite der Gemeinde, an der Amtstafel oder im RIS erfolgen.

#### **6. Inkrafttreten:**

Die mit dieser Kundmachung getroffenen Maßnahmen treten am 21.01.2025 in Kraft.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Egg, Tel.: 05512/2216-0, E-mail: <a href="mailto:marktgemeinde@egg.cnv.at">marktgemeinde@egg.cnv.at</a>